

Öffentlicher Tennisplatz Füllerich, Muri-Gümligen

Benützungsreglement für den öffentlichen Tennisplatz

1.1. Benützung des Platzes

- Der öffentliche Tennisplatz dient dem Tennisspiel und darf nicht zweckentfremdet benützt werden.
- Das Benützungsreglement ist einzuhalten.
- Unnötige Lärmemissionen sind zu vermeiden.
- Der Platz ist nach der Benützung im tadellosen Zustand zu hinterlassen.
- Die Benützer des öffentlichen Tennisplatzes haben keine Zutrittberechtigung zur Anlage des Tennisclubs.

1.2. Berechtigung

Spielberechtigt sind:

- Einwohner der Gemeinde Muri, die im Besitz einer Spielbewilligung sind (bei der Gemeinde kann ein entsprechender Ausweis kostenlos und der Schlüssel gegen Depot von Fr. 50.- bezogen werden).
- Mitglieder des TC Füllerich, Muri Gümligen, mit Vorbehalt gem. Ziff. 1.5.
- Obengenannte Spielberechtigte können Gäste einladen.

1.3. Öffnungszeiten

Der öffentliche Tennisplatz ist während des ganzen Jahres geöffnet. Ausnahmen sind Schliessungen für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten.

1.4. Spielzeiten

Der Platz kann in der Zeit zwischen 0700 und 2145 benützt werden.

1.5. Reservationen

- Die Reservation kann frühestens 3 Tage (Mitglieder des TC: 1 Tag) im voraus erfolgen.
- Die Spieldauer pro Reservation beträgt 1 Stunde.
- Pro berechtigter Spieler darf, im Sinne der Chancengleichheit, gleichzeitig höchstens eine Reservation vorgenommen werden.
- Bei Reservation müssen die Namen und die Ausweis-Nummer der beiden Spieler auf dem Spielplan gut leserlich eingetragen werden.
- Pro Reservation muss mindestens ein Spieler gem. Ziff. 1.2 spielberechtigt sein.
- Während des Spiels sind die Badges der Spieler beim Spielplan zu deponieren.
- Für Schulen und spezielle Anlässe können besondere Regelungen getroffen werden.

Öffentlicher Tennisplatz Füllerich, Muri-Gümligen

1.6. Beleuchtung

Die Benützung der Beleuchtung ist jetonpflichtig. Die notwendigen Jetons können beim Tennisclub bezogen werden. In der Zeit zwischen 2145 und 0700 wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet.

1.7. Zugang

Der Zugang zum öffentlichen Tennisplatz erfolgt über den Weg gem. Plan.

1.8. Parkieren von Autos, Motorrädern, Velos und Mofas

Wenn möglich, sollen die Spieler zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Anlage gelangen. Autos, Motorfahräder, Velos und Mofas sind auf den entsprechenden Parkplätzen gem. Plan abzustellen.

1.9. Verantwortung für Betrieb des Platzes

Die Verantwortung für den Betrieb des öffentlichen Tennisplatzes obliegt den Organen des Tennisclubs. Vorbehalten bleibt der Einsatz des Sportplatzwartes der Gemeinde.

1.10. Verantwortung für den Unterhalt des Platzes

Die Verantwortung für den Unterhalt des öffentlichen Tennisplatzes ist bei der Gemeinde Muri.

1.11. Massnahmen bei Nichtbefolgung des Benützungsreglementes

Benützern, welche die Regelungen für die Benützung des Platzes missachten, kann die Spielbewilligung entzogen werden.

1.12. Haftung

Die Benützung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.

1.13. Auskünfte

Für Auskünfte und Mitteilungen zur Verfügung:

Gemeinde Muri:

TC Füllerich: